

Newsletter 33 vom 08.10.2018



Fahrlehrerverband Niedersachsen e.V.

Mitglied der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir geben Ihnen heute aktuelle Informationen für Weiterbildungsanbieter zum Bundesprogramm Bildungsprämie. Bitte beachten Sie auch den Anhang.

Bildungsprämie – INFOMAIL

Ausgabe 23, Oktober 2018

Die Infomail wird herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.
Rückmeldungen senden Sie bitte an: bildungspraemie@buergerservice.bund.de.
Weitere Informationen finden Sie auf www.bildungspraemie.info.

Sie können diesen Newsletter im [Abrechnungstool](#) unter „Stammdaten“ abbestellen.

INHALT

1. [Informationen aus dem Programmalltag. 1](#)
 - [Online-Befragung der Weiterbildungsanbieter: Auswertung liegt vor. 1](#)
 - [Messen und Kongresse – können bestimmte Veranstaltungen gefördert werden?. 1](#)
 - [Eigenanteil: Zahlung auch durch andere Privatpersonen möglich. 1](#)
 - [Abrechnung von mehreren Maßnahmen über einen Prämiengutschein. 1](#)
 - [Vollständige und korrekte Antragsunterlagen beschleunigen die Abrechnung. 1](#)
 - [Abrechnung von Gutscheinen bis Ende 2021 möglich. 1](#)
2. [Öffentlichkeitsarbeit 1](#)
 - [Verbände, Krankenkassen und Gewerkschaften berichten über die Bildungsprämie. 1](#)

Informationen aus dem Programmalltag

Online-Befragung der Weiterbildungsanbieter: Auswertung liegt vor

Im Jahr 2017 wurden die Weiterbildungsanbieter nach Ihrer Meinung zur Bildungsprämie allgemein und zu ihren Erfahrungen mit dem Förderinstrument befragt. Die Auswertung der Befragung ist nun abgeschlossen. Deutliche Kritik betraf vor allem die Abrechnungsmodalitäten, die von einer Mehrheit der Anbieter als zu kompliziert und zeitaufwändig empfunden werden. Doch es gibt auch Lob: Die Anbieter erachten eine staatliche Weiterbildungsförderung überwiegend als sinnvoll.

Die Auswertung finden Sie unter diesem Link:

<https://www.bildungspraemie.info/medien/downloads/Bericht-WBA-Befragung-2017.pdf>

Messen und Kongresse – können bestimmte Veranstaltungen gefördert werden?

Immer wieder treten Fragen zur Förderfähigkeit von Veranstaltungen auf, die im Rahmen von Messen oder Kongressen besucht werden. Entscheidend ist, ob – neben den übrigen Förderbedingungen hinsichtlich der Qualität – der Veranstaltung ein didaktisches Konzept zugrunde liegt.

Ein didaktisches Konzept beschreibt den Weg, wie ein Lernziel erreicht werden soll. Dabei steht der Wissens- und Kompetenzaufbau der Lernenden im Zentrum, die Weiterbildungsveranstaltung muss entsprechend Übungs- und/oder Reflexionsphasen enthalten. Aus Sicht der Bildungsprämie gelten reine Vortragsveranstaltungen deshalb NICHT als Weiterbildung.

Eigenanteil: Zahlung auch durch andere Privatpersonen möglich

Aufgrund aktueller Nachfragen möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass der Eigenanteil der Teilnehmerin oder des Teilnehmers einer Weiterbildung auch von anderen Privatpersonen (Partner oder Partnerin, Verwandte, Freunde) gezahlt werden darf. Lediglich die Zahlung durch den Arbeitgeber ist nicht möglich. Fügen Sie ggfs. Ihrer Abrechnung einen Hinweis bei, bei wem es sich um den Einzahler handelt – sofern es nicht der Prämiegutscheininhaber ist.

Abrechnung von mehreren Maßnahmen über einen Prämiegutschein

Falls mehrere Maßnahmen (z.B. Kurs und dazugehörige Prüfung) über einen Prämiegutschein gefördert werden, können für jede Maßnahme einzelne Rechnungen ausgestellt werden. Aus jeder Rechnung muss der Abzug des Bildungsprämienanteils hervorgehen.

Vollständige und korrekte Antragsunterlagen beschleunigen die Abrechnung

Einige obligatorische Antragsunterlagen müssen dem Erstattungsantrag im Original beigelegt werden. Häufig erhält das Bundesverwaltungsamt (BVA) jedoch nur Kopien. Dies führt zu unnötigen Verzögerungen in der Antragsbearbeitung, denn das BVA muss die Original-Unterlagen nachfordern. Auf jedem Erstattungsantrag ist unter der Nr. 5 aufgeführt, welche Unterlagen im Original (Prämiegutschein, Teilnahmebestätigung und der Antrag selbst) einzureichen sind bzw. bei welchen Belegen Kopien ausreichen (Zahlungsnachweise, Rechnung und Kursprogramm).

Wenn Sie Fragen zur Abrechnung haben, wenden Sie sich gerne an das Servicetelefon des BVA unter 022899 358 5999. Informationen zur Abrechnung finden Sie auch online auf der Programmwebseite: www.bildungspraemie.info/abrechnung.

Abrechnung von Gutscheinen bis Ende 2021 möglich

Prämiegutscheine der Bildungsprämie können generell bis Ende 2021 abgerechnet werden. Dies gilt auch für ältere Gutscheine, die vor dem 1. Juli 2017 ausgestellt worden sind.

Öffentlichkeitsarbeit

Verbände, Krankenkassen und Gewerkschaften berichten über die Bildungsprämie

Die Öffentlichkeitsarbeit der Programmstelle Bildungsprämie trägt Früchte: In den letzten Monaten konnten neben einigen Influencern im Internet (siehe Infomail Nr. 22 vom Juni) auch verschiedene institutionelle Partner gewonnen werden. Berufsverbände, Gewerkschaften und auch einzelne Krankenkassen berichteten in ihren Medien über die Fördermöglichkeit. Die Partner

nutzen unterschiedliche Kanäle: Während die Barmer Ersatzkasse oder der Verband der Physiotherapeuten in ihren Mitgliederzeitschriften kurze Beiträge druckten, berichteten andere in ihren Social-Media-Kanälen wie Facebook und Twitter. Allgemein können wir feststellen: Die Bereitschaft, über die Bildungsprämie zu informieren, ist hoch, das Feedback der Redaktionen positiv. Die Programmstelle wird auch in den nächsten Monaten weitere Partner suchen und auf diesem Weg versuchen, die Förderung bekannter zu machen.

Wenn Sie selbst oder Ihre Institution in den Sozialen Medien unterwegs sind, teilen Sie die Beiträge gerne und verweisen Sie auch auf Ihre eigenen Bildungsangebote:

www.facebook.com/bildungspraemie

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Quentin, 1. Vorsitzender

Impressum

Fahrlehrerverband Niedersachsen e.V.

Karlsruher Str. 50

30880 Laatzen

Tel.: 0511/876507-0

Fax: 0511/876507-29

mail@flv-nds.de

www.flv-nds.de

1. Vorsitzender Dieter Quentin, Amtsgericht Hannover, Vereinsregister 2098

Wenn Sie keinen E-Mail-Newsletter mehr erhalten möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail.